

Beschluss

Allgemein anregende Initiative «Lärmschutz für Wallisellen West und Zentrum»

Abschliessende Lesung Antrag und Beleuchtender Bericht zur Abstimmung über die Initiative

Sitzung vom 09. September 2025
Beschluss Nr. 2025-285

A1.03

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Antrag

Die Stimmberechtigten beschliessen auf Antrag des Einzelinitianten Markus Reck in der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 gestützt auf § 151 Gesetz über die politischen Rechte (LS 161):

- 1 Der Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung von Markus Reck und Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Lärmschutz für Wallisellen West und Zentrum» wird gemäss folgendem Wortlaut zugestimmt:

*«Der Stadtrat wird in Form der allgemeinen Anregung aufgefordert, mit den zuständigen Stellen für den Auto-
bahnabschnitt ab Dreieck Zürich-Ost bis und mit Stadtgrenze zu Opfikon auf der gesamten Länge des Ab-
schnitts einen effektiven Lärmschutz zu realisieren; dies innert 30 Monaten nach Annahme der vorliegenden
Initiative durch die Gemeindeversammlung.»*

Weisung / Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Mit Eingabe vom 18. Oktober 2024 hat Markus Reck namens der Grünliberalen Partei Wallisellen dem Stadtrat eine allgemein-anregende Initiative mit dem Titel «Lärmschutz für Wallisellen West und Zentrum» eingereicht. Mit Beschluss vom 19. November 2024 hat der Stadtrat die Initiative für gültig erklärt (SRB 2024-389). Die Initiative wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 zur Abstimmung unterbreitet.

Begründung der Initiative durch den Initianten

«Vor allem die westlichen und zentralen Quartiere der Stadt Wallisellen – und damit ein sehr grosser Teil unserer Stadtbevölkerung – sind ununterbrochen 24 Stunden pro Tag stark vom Autobahnlärm der A1 betroffen. Diese Störung, welche für die Anwohner mit physischen und teilweise psychischen Belastungen einhergeht, gilt es zu minimieren, bestenfalls zu beseitigen.»

Lärmsituation in Wallisellen

Auslegeordnung

Die Bevölkerung der Stadt ist verschiedenen Lärmquellen ausgesetzt. Vor allem Flug-, Bahn- und Strassenlärm prägen die Lärmwahrnehmung im Alltag. Die verschiedenen Lärmquellen unterscheiden sich stark in ihrer Ausprägung. So werden Zugfahrten und Flugbewegungen in der Regel als Einzelereignis wahrgenommen, während der Strassenlärm – insbesondere von stark frequentierten Abschnitten – als «Grundrauschen» in Erscheinung tritt. Die verschiedenen Lärmarten mit ihren jeweiligen Ausprägungen überlagern sich, was die Gesamtbeurteilung der Lärmsituation schwierig macht. Entsprechend sieht die Lärmschutzgesetzgebung in der Schweiz auch keine gemeinsame Beurteilung verschiedener Lärmarten vor. Zudem liegen die Verantwortlichkeiten bei den verschiedenen Lärmarten bei unterschiedlichen Stellen. Gleichzeitig bildet die isolierte Betrachtung einer Lärmart die effektive Wahrnehmung und Beeinträchtigung der Bevölkerung nicht ab. Die «Gesamtlärmwahrnehmung» ist die Folge vieler verschiedener, zum Teil für sich alleinstehend kleiner Lärmquellen. Unbestritten ist, dass Lärm bei den Betroffenen psychische und körperliche Beeinträchtigungen verursachen und die Lebensqualität einschränken kann.

Die Initiative betrifft spezifisch einen Teil des Strassenlärms, verursacht vom Nationalstrassenabschnitt im Westen Wallisellens zwischen den Verzweigungen Zürich-Ost und Zürich-Nord. Um den wahrgenommenen Strassenlärm gesamthaft zu berücksichtigen, werden in der Folge auch die übrigen Nationalstrassenabschnitte auf Stadtgebiet sowie die Kantonsstrasse Alte Winterthurerstrasse und Weststrasse berücksichtigt; bei möglichen Lärmschutzmassnahmen wird aber ein Fokus auf den Abschnitt im Westen Wallisellens gelegt.

Aktuelle Lärmsituation

Um auf fachlicher Grundlage fundiert Antrag und Weisung verabschieden zu können, wurde das Büro Grolimund + Partner AG, Zürich, mit einer Lärmschutzstudie beauftragt. Dabei lag der Fokus entsprechend dem Initiativtext auf den westlichen und zentralen Siedlungsgebieten der Stadt. Ausgehend von Modellrechnungen sind die wichtigsten Erkenntnisse zur aktuellen Lärmsituation:

- Der Strassenlärm ist im ganzen untersuchten Stadtgebiet zumindest wahrnehmbar.
- Die Alte Winterthurer- und die Weststrasse tragen in ihrem Umfeld neben der Nationalstrasse ebenfalls nicht unwesentlich zum wahrgenommenen Strassenlärm bei.
- Die Topografie des Siedlungsgebiets hat neben der Distanz zu den Lärmquellen einen bedeutenden Einfluss auf die Lärmbelastung. Ein Teil des Siedlungsgebiets im Nordwesten der Stadt (zwischen Opfikoner- und Herrngütlistrasse / Oberrebenweg und Schützenstrasse) ist stärker als umliegende Gebiete vom Nationalstrassenlärm betroffen, obwohl es weit von der Autobahn entfernt liegt (Abbildung).
- Der Bahnlärm ist nur für einen kleinen Perimeter um die Bahnlinie bedeutsam. Bei Betrachtung des ganzen Siedlungsgebiets ist er untergeordnet.
- Beim Fluglärm wird der Immissionsgrenzwert am Tag im Nordwesten des Stadtgebiets überschritten. Das entsprechende Gebiet ist Teil des Schallschutzprogramms 2015 des Flughafens Zürich (teilweiser Einbau von Schallschutzfenstern).

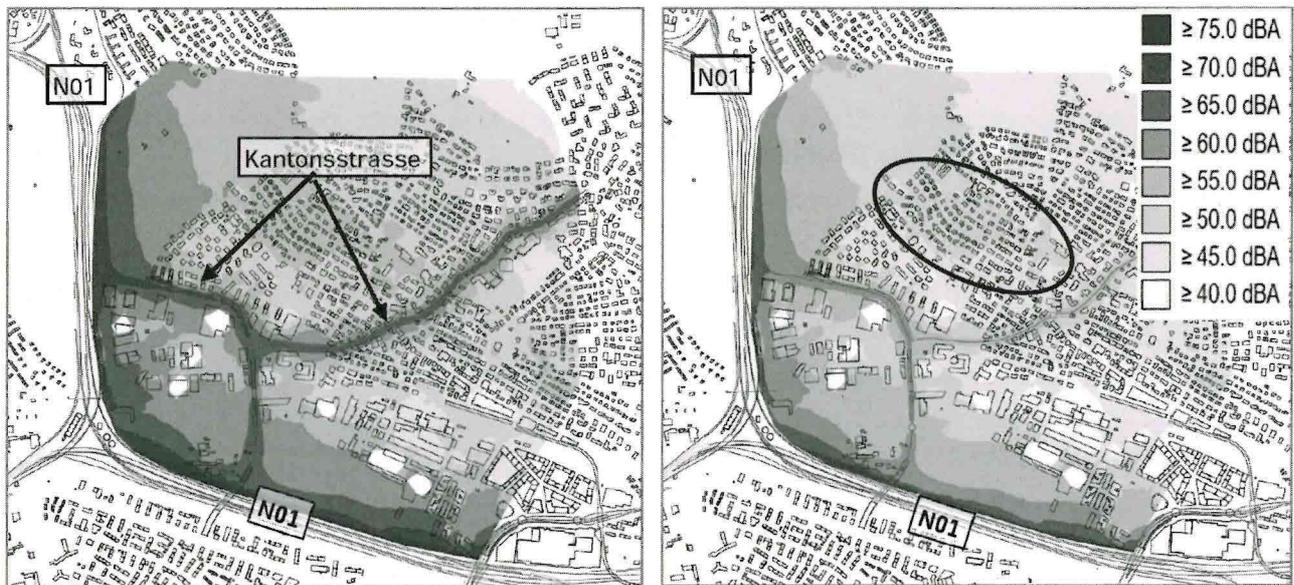


Abbildung: Flächenausbreitung Strassenlärm tagsüber (links) und nachts (rechts). Zustand vor diskutierten Lärmschutzmassnahmen. Dunklerer Farbton = höhere Lärmbelastung. Schwarze Hervorhebung: Trotz weiter Distanz zur Nationalstrasse stärker als umliegende Gebiete vom Nationalstrassenlärm betroffenes Gebiet in Hanglage im Nordwesten der Stadt.

Definition «effektiver Lärmschutz»

Die Initiative verlangt die Realisierung eines «effektiven Lärmschutzes». In der Folge wird dies allgemein so interpretiert: Der Lärmschutz ist effektiv, wenn er zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte beiträgt. Relevant ist für den Strassenlärm in der Regel der Nachtzustand, weil dann gemeinhin mehr Überschreitungen auftreten. Abzuwägen bleibt, ob eine Massnahme auch verhältnismässig ist.

Zuständigkeit und Verfahren Nationalstrassenlärm

Im Zentrum der Initiative steht der Nord-Süd-verlaufende Abschnitt der Nationalstrasse zwischen der Verzweigung Zürich-Ost und der Stadtgrenze zu Opfikon. Die Nationalstrassen stehen im Eigentum des Bundes. Dieser ist gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen (SR 725.11) verantwortlich für deren Bau, Unterhalt und Betrieb. Diese Aufgaben werden durch das Bundesamt für Strassen ASTRA wahrgenommen. Entsprechend zeichnet das ASTRA auch für den Lärmschutz bei Nationalstrassen verantwortlich.

Umgesetzte und geplante Lärmschutzmassnahmen Nationalstrasse

Im Rahmen abgeschlossener und laufender Projekte ist die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Lärmschutzmassnahmen an der Nationalstrasse auf Stadtgebiet erfolgt oder mit rechtskräftiger Festsetzung zur Umsetzung vorgesehen. Zudem stehen zwei weitere relevante Projekte an, welche möglicherweise weitere Lärmschutzmassnahmen beinhalten werden.

Projekt ZOE: Instandsetzung und Verkehrsoptimierung Verzweigung Zürich-Ost – Effretikon

Zeitplan:

- Projekt abgeschlossen (2016 – 2021)

Lärmschutzmassnahmen:

- Einbau lärmarmen Belag zwischen Zürich-Ost und Effretikon (beide Richtungen)
- Einbau lärmarmen Belag im Abschnitt Zürich-Ost bis Zürich-Nord (beide Richtungen), als Vorleistung für das Projekt PZO; ausgenommen Rampenbauwerke Verzweigung Zürich-Ost
- Wirkung lärmarmen Belag: Abrollgeräusch wird um 1 Dezibel reduziert

Projekt PZO: Pannestreifenumnutzung und Umweltschutz Zürich-Nord – Brüttisellen

Zeitplan:

- Plangenehmigungsgesuch 2018
- Plangenehmigungsverfügung UVEK 2020; abschliessendes Bundesgerichtsurteil April 2023

- Vorarbeiten ab 2025
- Start Hauptarbeiten voraussichtlich 2027 oder 2028

Lärmschutzmassnahmen:

- Geschwindigkeitsreduktion auf 80 km/h zwischen 22:00 und 7:00 Uhr (aufgrund Bundesgerichtsurteil 1C_27/2022, 1C_33/2022 vom 20. April 2023)
- Dynamische Geschwindigkeitsharmonisierungs- und Gefahrenwarnungsanlage zur Verkehrslenkung (führt zu tieferer Verkehrsgeschwindigkeit tagsüber, mit ungefähr 1.5 Dezibel tieferer Lärmemission)
- 5 neue Lärmschutzwände (nur eine davon betrifft Wallisellen: Im Schwanen, 228 m Länge, 5.1 m Höhe)
- Ersatz einer Lärmschutzwand (Verzweigung Brüttisellen)

Projekt ZOK: Unterhaltsplanung Zürich-Ost – Kloten Süd

Zeitplan:

- Auflage voraussichtlich 2027
- Bau voraussichtlich ab 2030

Lärmschutzmassnahmen:

- Voraussichtlich Ergänzung Einbau lärmarmen Belag im Abschnitt Zürich-Ost bis Kloten Süd (nicht gesichert)
- Akustische Überprüfung pendent, daher weitere Massnahmen möglich

Projekt GTA: Glattalautobahn

Zeitplan:

- Generelles Projekt in Arbeit
- Umsetzung ab ca. 2040

Lärmschutzmassnahmen:

- Noch nicht absehbar

Mögliche weitere Lärmschutzmassnahmen Nationalstrasse

Um ein «Gefühl» für die Wirksamkeit von allfälligen weiteren Massnahmen zu erhalten, wurden in der Lärmschutzstudie von Grolimund + Partner AG folgende weitergehende Lärmschutzmassnahmen überprüft:

- Lärmschutzwand entlang der Nationalstrasse auf bestehendem Lärmschutzwall zwischen Querung Glattalbahnen und Stadtgrenze Opfikon. Höhe 6.5 m (maximale Höhe gemäss ASTRA-Fachhandbuch), Länge rund 700 m. (Eigentümerin des Walls: ASTRA/Kanton Zürich; Lage innerhalb Nationalstrassenbaulinie; Abbildung)
- Tiefere Geschwindigkeit von 60 km/h in der Nacht
- Lärmarmen Belag mit porösem Asphalt (Wirkung: Abrollgeräusch um 3 Dezibel reduziert). Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Nationalstrasse wäre voraussichtlich ein Erneuerungszyklus von zehn bis fünfzehn Jahre die Folge. Da dies sowohl aus wirtschaftlicher wie aus betrieblicher Sicht sehr nachteilig wäre, wurde diese Option nicht vertieft geprüft.

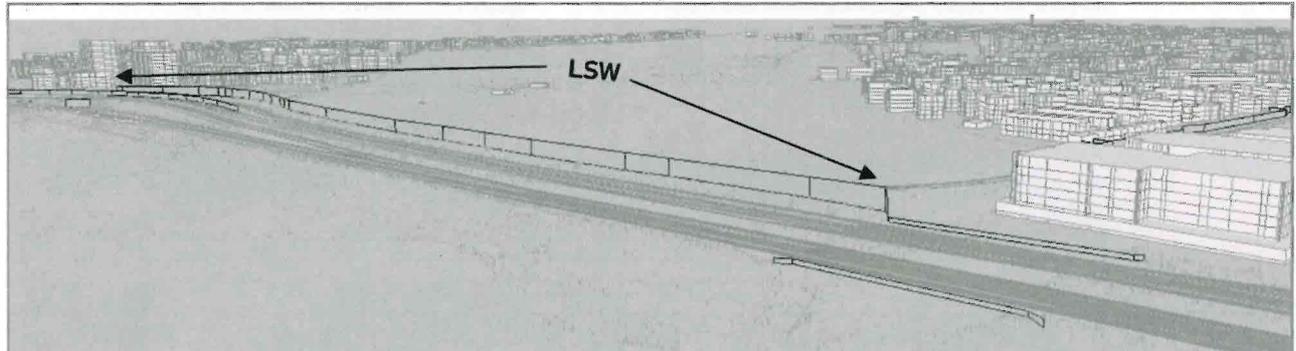
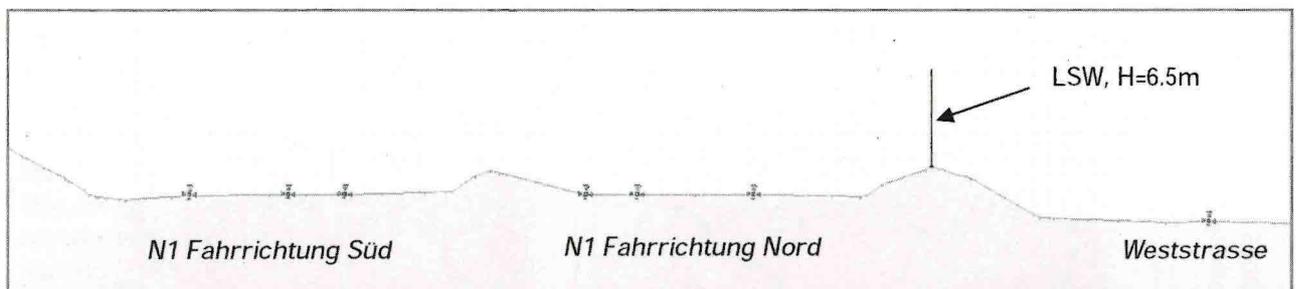
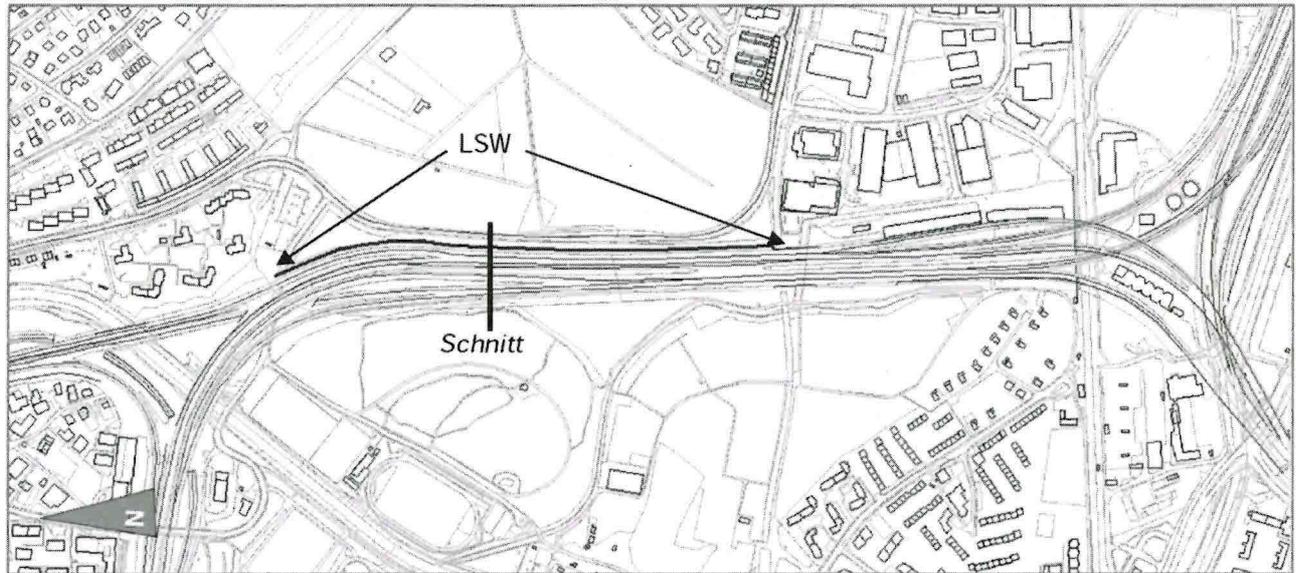
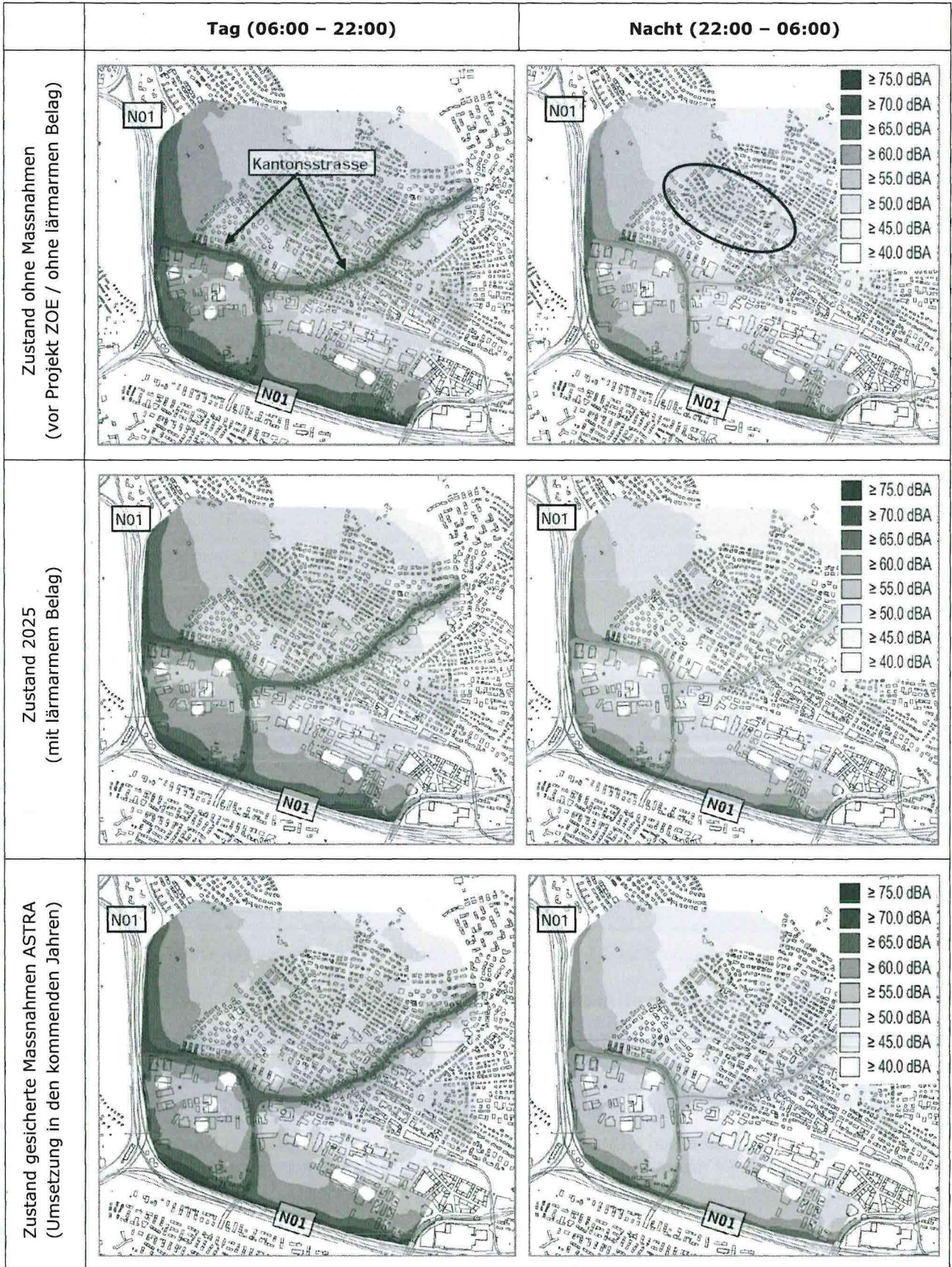


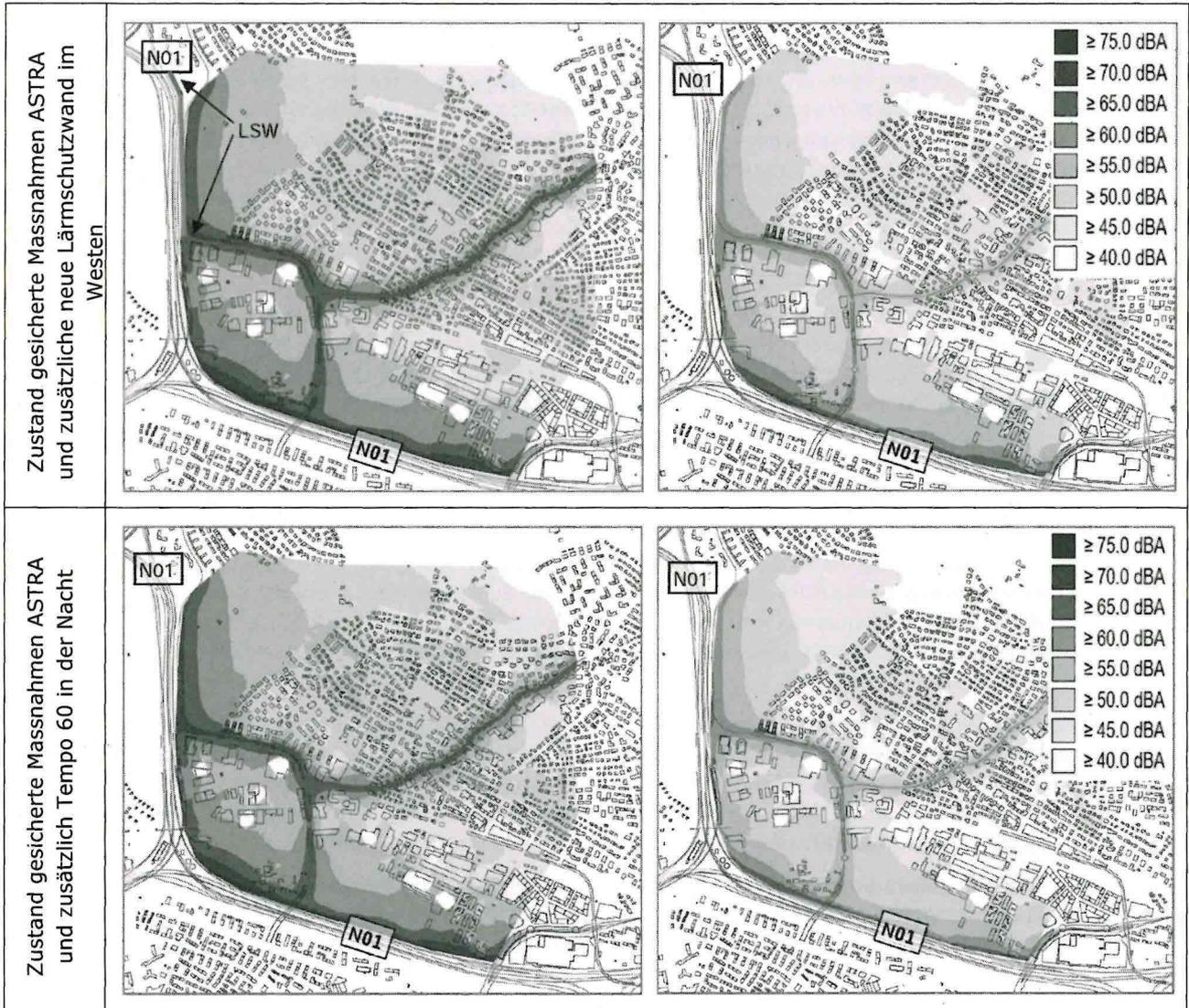
Abbildung: Darstellung Lärmschutzwand auf bestehendem Lärmschutzwall im Westen Wallisellens

Wirkung Lärmschutzmassnahmen Nationalstrasse

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Modellrechnungen zur Flächenausbreitung des Strassenlärms (inkl. Kantonsstrasse). Verglichen werden die aktuelle Situation, der Zustand mit den gesicherten Massnahmen des ASTRA sowie der Zustand mit einer zusätzlich zu den gesicherten Massnahmen des ASTRA erstellten Lärmschutzwand und einer zusätzlichen tieferen Geschwindigkeit von 60 km/h in der Nacht.

Die Modellrechnungen entsprechen nicht den Anforderungen des ASTRA, es lassen sich daher keine rechtlichen Ansprüche daraus ableiten. Sie dienen dazu, die Wirkungen der verschiedenen Massnahmen grob zu vergleichen.





Schlussfolgerungen und Vorgehensvorschlag

Die in den letzten Jahren umgesetzten und die rechtskräftig gesicherten, zur Umsetzung geplanten Lärmschutzmassnahmen des ASTRA verbessern die Situation im nordwestlichen Siedlungsgebiet der Stadt bereits massgeblich. Darüber hinausgehende Massnahmen wie eine zusätzliche Lärmschutzwand zwischen den Verzweigungen Zürich-Ost und Zürich-Nord oder eine weitere tiefere Geschwindigkeit in der Nacht würden kleine Verbesserungen mit sich bringen.

Solche zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen könnten entweder im Rahmen künftiger ASTRA-Projekte erwirkt oder im Falle einer Lärmschutzwand auch durch die Stadt auf eigene Kosten umgesetzt werden. Allerdings wäre auch bei einer Umsetzung durch die Stadt die Zustimmung des ASTRA und des Kantons notwendig und bliebe einzuholen, die Umsetzbarkeit ist daher nicht garantiert. Da also in jedem Fall eine Zusammenarbeit mit dem ASTRA notwendig ist, ist der bei ASTRA-Projekten in der Regel langfristige Planungshorizont zu berücksichtigen. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen innert dreissig Monaten nach Annahme der Initiative erscheint daher nicht umsetzbar oder weitergehend auszulegen.

Der Stadtrat wird in den kommenden Nationalstrassenprojekten des ASTRA im Perimeter des Stadtgebiets seine Rechte wahrnehmen und sich dafür einsetzen, dass der Lärmschutz eine hohe Priorität genießt. In den nächsten Jahren stehen folgende Projekte des ASTRA an:

- Projekt ZOK: Unterhaltsplanung Zürich-Ost – Kloten Süd
Auflage voraussichtlich 2027; Bau voraussichtlich ab 2030
- Projekt GTA: Glattalautobahn
Umsetzung ab etwa 2040

Insbesondere das Projekt ZOK betrifft den von der Initiative genannten Nationalstrassenabschnitt. Der Stadtrat wird ein allfälliges Auflageprojekt sorgfältig prüfen und sich dafür einsetzen, dass zusätzliche Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden (nach eingehender Prüfung z.B. Ergänzung lärmarmer Belag auf Rampen der Verzweigung Zürich-Ost, Lärmschutzwand, poröser Belag, zusätzliche tiefere Geschwindigkeit von 60 km/h in der Nacht). Dies kann im Austausch mit dem ASTRA oder gegebenenfalls auch mit Einsprachen in Plangenehmigungsverfahren erfolgen. Allerdings besteht eine grosse Unsicherheit, ob solche zusätzlichen Massnahmen die Anforderungen des ASTRA erfüllen (insbesondere Wirtschaftlichkeit, daher das Verhältnis zwischen den Kosten der Massnahme und dem monetarisierten Nutzen für die Betroffenen). Allfällige weitergehende Massnahmen zu Lasten der Stadt werden vertieft geprüft; sobald Klarheit besteht, welche Massnahmen durch das ASTRA im Rahmen des Projekts ZOK umgesetzt werden. So kann verhindert werden, dass die Stadt auf eigene Kosten Massnahmen realisiert, die ohnehin in absehbarer Zeit durch das ASTRA umgesetzt würden. Dies im Sinne des häuslicherischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln, denn Lärmschutzmassnahmen verursachen in der Regel hohe Kosten. So dürften die Kosten der oben aufgeführten Lärmschutzwand gegen CHF 8.0 Mio. betragen basierend auf dem Erfahrungswert von CHF 1'700.00 pro Quadratmeter Lärmschutzwand.

Stellungnahme des Initianten Markus Reck

Lärm beeinflusst in zunehmendem Masse unsere Lebensqualität in Wallisellen. Nicht nur die Autobahnen, sondern auch der Fluglärm und die mit dem Mehrspurausbau zunehmende Lärmbelastung durch den Schienenverkehr belasten die Bevölkerung. Es ist erwiesen, dass bereits eine Senkung von 5 – 10 Dezibel spürbar ist, das subjektive Lärmempfinden bis zu 50% reduziert und damit die Schlafqualität für Erwachsene und Kinder verbessert. Vor allem den Autobahnlärm, welcher für die Anwohner mit physischen (z.B. Herz-Kreislaufkrankungen) und teilweise psychischen (z.B. Depressionen) Belastungen einhergeht, gilt es aus Sicht der Initiative zu minimieren, bestenfalls zu beseitigen.

Diese Gründe bewegen den Initianten und die Grünliberale Partei dazu, für das Anliegen am 18. Oktober 2024 eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung einzureichen, in der der Stadtrat aufgefordert wird, mit den zuständigen Stellen für den erhöhten Autobahnabschnitt ab Dreieck Zürich-Ost bis und mit der Stadtgrenze zu Opfikon auf der gesamten Länge einen effektiven Lärmschutz zu realisieren. Für die Umsetzung ist eine Frist von dreissig Monaten nach Annahme der Initiative durch die Gemeindeversammlung vorgesehen.

Der Grund auf genau diesen erhöhten, sich auf einem Damm befindenden Autobahnabschnitt zu fokussieren ist, dass vor allem die westlichen und zentralen Quartiere der Stadt Wallisellen – und damit ein sehr grosser Teil unserer Stadtbevölkerung – 24 Stunden am Tag stark vom Autobahnlärm dieses Abschnitts der A1 betroffen sind.

Die Bedeutung des Lärmschutzes ist unbestritten und stiess auf grosse Zustimmung, denn Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat soll beauftragt werden, hier aktiv zu werden und Massnahmen zu ergreifen. Zuerst gilt es die Lärmschutzwand – idealerweise mit Photovoltaik-Elementen zur Stromproduktion – auf dem in der Initiative erwähnten, erhöhten Autobahnabschnitt zu realisieren. Mittels dieser ökologisch sinnvollen Nutzung könnten die Kosten nachhaltig und langfristig ganz oder teilweise gedeckt werden, sollte der Stadtrat in den Verhandlungen das für die Autobahnen verantwortliche Bundesamt nicht dazu bringen, die Gesamtkosten zu übernehmen.

Der Initiant und die Grünliberale Partei Wallisellen betrachten die Lärmimmissionen in unserer Stadt als erheblich und erwarten vom Stadtrat eine entsprechende Reaktion, denn Flug- und Schienenlärm werden wir als Stadt kaum beeinflussen können. Hingegen sollte die Dauer-«Beschallung» durch den Autobahnlärm als Problem aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt anerkannt und vom Stadtrat zusammen mit dem sachzuständigen Bundesamt und den beiden Städten Zürich und Opfikon aktiv angegangen werden. Dass Lösungen idealerweise zeitnah, aber auch kostengünstig in eventuell nationalen Projekten realisiert werden sollen, ist für den Initianten offensichtlich, prüfenswert und sachlich zielführend. Sollten sich solche Möglichkeiten ergeben – innerhalb eines akzeptablen Zeitraums – sind diese von der Stadt Wallisellen wahrzunehmen, um die Anliegen der Initiative umzusetzen.

Lärm beeinflusst unsere Lebensqualität in grossem Umfang und ist physischem und psychischem Wohlbefinden abträglich. Das gilt es aus Sicht der Initiative zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen so rasch als möglich und realistisch umzusetzen, um Wallisellen weiterhin als attraktiven Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität zu erhalten.

Schlussbemerkungen / Antrag des Stadtrates

Das Anliegen der Initiative entspricht den Zielen des Stadtrates. Dieser setzt sich in verschiedenen Infrastrukturprojekten aktiv für den Lärmschutz in Wallisellen ein. Dies wird er auch für den von der Initiative erwähnten

Nationalstrassenabschnitt im Rahmen des ASTRA-Projekts «ZOK Unterhaltsplanung Zürich-Ost – Kloten Süd» tun.

Im Sinne des haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln soll verhindert werden, dass die Stadt isoliert und auf eigene Kosten Massnahmen umsetzt, die im Rahmen des Projekts ZOK durch das ASTRA allenfalls ohnehin realisiert würden. Diese Massnahmen sind noch nicht bekannt. Daher soll die Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen auf Kosten der Stadt nur dann geprüft werden, wenn klar ist, dass das ASTRA im Rahmen des Projekts ZOK keine zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen umsetzt.

Mit nachfolgendem Gegenvorschlag zur Initiative schlägt der Stadtrat daher vor, die zeitliche Umsetzung der Initiative mit dem Projekt ZOK des ASTRA abzustimmen. Der Gegenvorschlag übernimmt den Initiativtext und verändert und ergänzt diesen wo relevant:

«Der Stadtrat wird in Form der allgemeinen Anregung aufgefordert, mit den zuständigen Stellen für den Autobahnabschnitt ab Dreieck Zürich-Ost bis und mit Stadtgrenze zu Opfikon auf der gesamten Länge des Abschnitts einen effektiven Lärmschutz zu realisieren, dies innert 30 Monaten nach Annahme der vorliegenden Initiative durch die Gemeindeversammlung. Dies soll im Rahmen des Nationalstrassenprojekts «ZOK Unterhaltsplanung Zürich-Ost – Kloten Süd» des ASTRA im betroffenen Abschnitt erfolgen. Sofern im Projekt ZOK keine Lärmschutzmassnahmen für den genannten Nationalstrassenabschnitt umgesetzt werden, legt der Stadtrat der Stimmbevölkerung innert zwei Jahren einen Massnahmenplan für den Lärmschutz des bezeichneten Nationalstrassenabschnitts vor. Diese Frist beginnt mit der Rechtskraft einer allfälligen Plangenehmigungsverfahren zum Projekt ZOK oder wenn abschliessend klar wird, dass für das Projekt ZOK kein Plangenehmigungsverfahren eingeleitet wird.»

Je nach Höhe der neuen Ausgabe für die Umsetzung der Initiative wird die Kreditvorlage den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder (Kredithöhe von mehr als CHF 4 Mio.) an der Urne vorzulegen sein.

Zur Abstimmung über die Initiative in der Gemeindeversammlung beantragt der Stadtrat den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Geschäft ist der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung weitergeleitet worden. Der Abschied erfolgt separat und liegt während der ordentlichen Aktenaufgabe öffentlich auf.

Zu diesem Geschäft referiert der Ressortvorsteher Tiefbau + Landschaft, Philipp Maurer Murbach.

Wallisellen, 9. September 2025

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der vorstehende Antrag mit Weisung / Beleuchtendem Bericht wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 verabschiedet.
- 2 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird gebeten, zuhanden der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen und diesen dem Stadtrat zur Ergänzung des Beleuchtenden Berichts mitzuteilen.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich (Ziffer 14.3 8. Spiegelstrich Leitfaden Kommunikation).
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Antragstellung
 - 4.2 Ressortvorstand Tiefbau + Landschaft
 - 4.3 Abteilungsleitung Tiefbau + Landschaft

- 4.4 Präsidialabteilung
 - 4.4.1 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
 - 4.4.2 Stellvertretender Stadtschreiber
 - 4.4.3 Stellvertretender Stadtschreiber / Bereichsleiter Kommunikation
- 4.5 Christian Marti, Projektmitarbeiter, Abteilung Tiefbau + Landschaft
- 4.6 Akten

Für den richtigen Auszug
Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber

Zugestellt am: **11. SEP. 2025**